

Hygienekonzept Generalversammlung

Das Hygienekonzept dient zur ordnungsgemässen Durchführung der Generalversammlung des FC Hochrhein Hohentengen-Stetten am Mittwoch, 02.09.2020 um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Hohentengen.

1 Hygienebeauftragte

Folgende Personen übernehmen das Amt des Hygienebeauftragten.

- Jürgen Laub, Hansenbuckweg 3, 79801 Hohentengen-Herdern
- Martin Burkhard, Hauptstrasse 50, 79801 Hohentengen

2 Vorgaben

2.1 GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend von der Generalversammlung fernbleiben: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen. Ebenfalls ist es Personen mit Vorerkrankungen nicht gestattet an der Generalversammlung teilzunehmen.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Von der Generalversammlung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.

2.2 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Die Generalversammlung wird ohne die Freigabe der Gemeinde Hohentengen nicht durchgeführt.

2.3 ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

- Das Hygienekonzept wird vorgängig an alle Aktivmannschaften und Abteilungen gesendet, ebenfalls wird es auf der Homepage des FC Hochrheins veröffentlicht.
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten.
- Die Kontaktdaten alle Anwesenden (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse) werden aufgenommen.
- In der Mehrzweckhalle stehen, vor allem beim Betreten der Halle, ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, zur Verfügung.
- In der Halle muss zwingen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Bestuhlung wird vorgängig darauf ausgerichtet und darf von den Anwesenden nicht verändert werden. Um den Mindestabstand einhalten zu können, wird die Zahl der Teilnehmer auf maximal 100 Personen



begrenzt. Der Mindestabstand von 1,5 m muss ebenfalls vor der Halle im Zuge des Betretens und Verlassens der Halle sowie in den Sanitärräumen eingehalten werden.

- Die Halle ist vor Beginn der Veranstaltung und je nach Dauer während der Veranstaltung ausreichend und regelmäßig zu lüften.
- Oberflächen und Gegenstände, die von Personen berührt werden (z. B. Tische und Stühle), müssen nach der Veranstaltung gereinigt werden.